
14545/J XXIV. GP

Eingelangt am 25.04.2013

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Ing. Heinz-Peter Hackl
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
betreffend **Benzol in Erfrischungsgetränken**

Laut einen NDR Markt Bericht enthalten mehrere Erfrischungsgetränke u.a. der Firmen „Gerolsteiner“, „Christinen Brunnen“, usw. bis zu 6,8 Mikrogramm Benzol pro Liter.

Das Benzol entsteht als chemische Reaktion auf den Konservierungsstoff Benzoessäure, bzw. Natriumbenzoat (E 211) in Verbindung mit Ascorbinsäure.

Derzeit ist im Trinkwasser 1 Mikrogramm Benzol erlaubt.

Bei Benzol kann schon die kleinste Menge gefährlich sein. Der "Es erzeugt Krebs im Menschen, es wirkt auf Keimzellen. Deshalb ist Benzol in Lebensmitteln ein unerwünschter Stoff", erklärt der Toxikologe Dr. Hans-Wolfgang Hoppe vom Medizinischen Labor Bremen. "Dass wir Werte weit oberhalb der Trinkwasserverordnung finden, überrascht und erschreckt mich."

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz folgende

ANFRAGE

1. Ist Ihnen der Sachverhalt bekannt?
2. Gibt es Fälle in Österreich wo Benzol in Getränken gefunden wurde?
3. Wenn ja, wie viele?
4. Wenn ja, von welchem Hersteller?
5. Ist von Ihrer Seite an ein Verbot von Natrium Benzoat bzw. Benzoessäure in Getränke angedacht?
6. Wenn nein, warum nicht?

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.